



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
40221 Düsseldorf

20. 03. 2017

Aktenzeichen
4110 E - III. 107/14
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Greier
Telefon: 0211 8792-204

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf



75. Sitzung des Rechtsausschusses am 22.03.2017

Öffentlicher und nicht-öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 13 „Ermittlungsstand in Bezug auf Misshandlungen in der Flüchtlingsunterkunft Burbach“

Anlagen

120

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlagen übersende ich den öffentlichen und den nicht-öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Tagesordnungspunkt jeweils in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

75. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 22. März 2017

Schriftlicher Bericht zu TOP 13:

„Ermittlungsstand in Bezug auf Misshandlungen in der
Flüchtlingsunterkunft Burbach“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmelde-schreiben vom 10. März 2017 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tages-ordnungspunkt.

Grundlage der Darstellung sind Berichte der Leitenden Oberstaatsanwältin in Siegen und der Generalstaatsanwältin in Hamm. Ergänzend wird auf die Ausführungen in dem schriftlichen Bericht der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 3 der 45. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 10. Juni 2015 „Ermittlungen gegen Landesbedienstete im Zusammenhang mit der Misshandlung von Flüchtlingen in Burbach“ (Vorlage 16/2984) Bezug genommen.

I.

Im September 2014 erlangte die Polizei in Siegen Hinweise auf gewalttätige Übergriffe gegen Bewohner der Notaufnahmeeinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen in Burbach durch dort tätige Sicherheitskräfte der Betreibergesellschaft. Es bestand der Verdacht, Bewohner seien auf Anweisung oder mit Billigung der Leitung der Einrichtung als Reaktion auf tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen die Hausordnung oder andere Verhaltensregeln in gesonderte Räume, sog. „Problemzimmer“, verbracht und dort festgehalten worden. In diesen „Problemzimmern“ sei es dann zu Übergriffen der Sicherheitskräfte gekommen.

Im Verlauf der Ermittlungen ergaben sich zudem Anhaltspunkte dafür, dass die Nutzung der „Problemzimmer“ Polizeibeamten und Bediensteten der Bezirksregierung Arnsberg bekannt gewesen sei und diese es gleichwohl pflichtwidrig unterlassen hätten, gegen diese Praxis einzuschreiten.

Die Ermittlungen in diesem Verfahrenskomplex richteten sich gegen insgesamt 67 Beschuldigte und umfassten in 270 Fallakten geführte Einzelvorwürfe.

II.

Einen hinreichenden Tatverdacht wegen eines strafrechtlich relevanten Verhaltens von Polizeibeamten der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein haben die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Siegen nicht ergeben. Die insoweit eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden.